

Lärmaktionsplanung für die Stadt

Werl

Vorbemerkung:

In Anbetracht der Frist 31.12.2008 zur Erstellung eines Lärmaktionsplanes und der Notwendigkeit des Einvernehmens mit dem Maßnahmenträger über die im Lärmaktionsplan dargestellten Maßnahmen sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung an der Planung, war die Stadt Werl zunächst lediglich in der Lage, einen Sachstandsbericht zur Lärmaktionsplanung fristgerecht vorzulegen, der dem Vorbehalt des Einvernehmens mit dem Maßnahmenträger, hier dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, sowie dem Vorbehalt der Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung unterliegt. Diese Vorgehensweise entspricht dem Erlass des MUNLV NRW bezüglich der Übermittlung der Lärmaktionspläne vom 29.09.2008.

Zwischenzeitlich wurde das Einvernehmen mit dem Landesbetrieb Straßenbau NRW über die dargestellten Maßnahmen zur Lärminderung erzielt sowie die Bürgerbeteiligung durchgeführt, so dass nun der abgeschlossene Lärmaktionsplan der Stadt Werl vorgelegt werden kann.

Beschreibung der Umgebung und der zu berücksichtigenden Lärmquellen:

Die Stadt Werl liegt angrenzend an den östlichen Rand des Ballungsraumes Ruhrgebiet in der Soester Börde im Westen von Deutschland. Zu ihren Nachbarkommunen existieren weite intensiv ackerbaulich genutzte Flächen. Nächstes Oberzentrum ist Dortmund, verkehrlich über Autobahn und Schienenverkehr zu erreichen.

Hauptlärmquellen, welche in die Gemeinde einwirken, sind

Haupt-Straßenverkehr

Name	Kfz/a	Lage
A 44	20,6 Mio	West-Ost durch das Stadtgebiet
A 445	7,7 Mio	Nord-Süd durch das Stadtgebiet
B 63	6,8 Mio	Nord-Süd durch das Stadtgebiet

Haupt-Schienenverkehr

Name	Züge/a	Lage

Flughafen

Name	Bewegung/a	Lage

Zuständige Behörde

Stadt Werl; Hedwig-Dransfeld-Str. 23; 59457 Werl; Telefon: 02922-8000; Fax: 02922-8001999, Homepage: www.werl.de

Verweis auf Ort der Veröffentlichung (z.B. Internetseite)

Die Lärmaktionsplanung der Stadt Werl ist veröffentlicht unter:
<http://www.werl.de/rathaus/planenundbauen/stadtplanung/117010100000006796.php>.

Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grund der EG-RL 2002/49/EG und deren Umsetzung in der Bundesrepublik Deutschland in §§47a - f des BImSchG.

Geltende Grenzwerte gem. Artikel 5 der RL 2002/49/EG

Die von der Bundesrepublik der EU mitgeteilten Grenzwerte sind veröffentlicht unter:
http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=/reporting_2005/ms_reports/germany/dezip/_EN_1.0_&a=d
http://circa.europa.eu/Public/irc/env/d_2002_49/library?l=/reporting_2005/ms_reports/germany/reporting2005_d2002-49/_DE_1.0_&a=d

Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Die Ergebnisse der Lärmkarten wurden von den Ballungsraumkommunen bzw. dem LANUV ermittelt und im Internet unter www.umgebungslaerm.nrw.de veröffentlicht. Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes führte das Eisenbahnbundesamt die Lärmkartierung durch. Die Veröffentlichung erfolgte unter http://www.eisenbahn-bundesamt.de/Service/laerm/laerm_karten.htm.

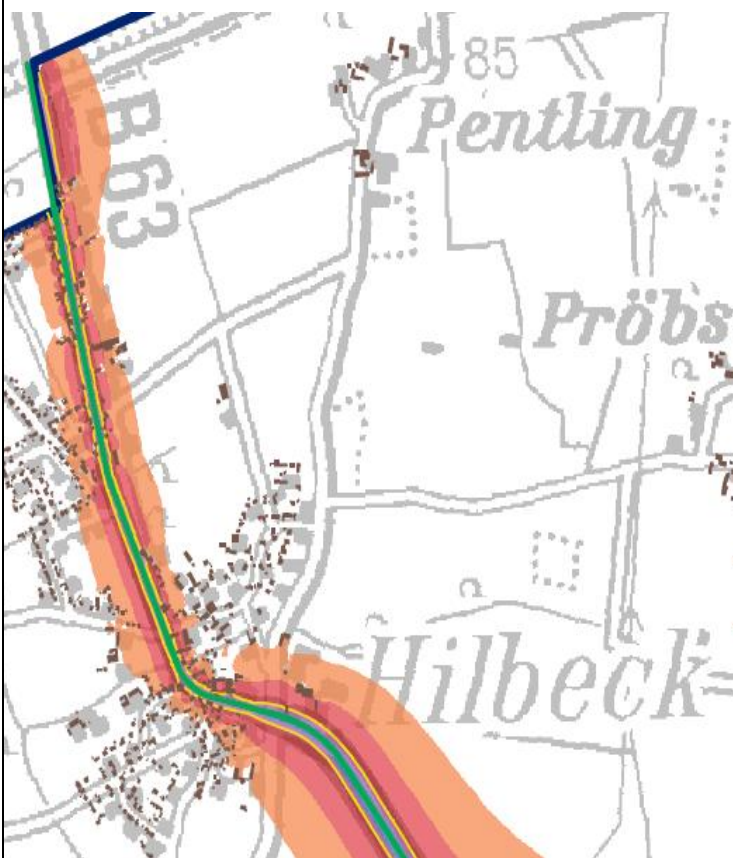
Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Die Lärmkartierung 2007 weist für das Stadtgebiet Werl den Straßenverkehr als einzige Lärmquelle aus, die Lärmauswirkungen und Lärmprobleme hervorruft. Dabei stellt der Ortsteil Werl-Hilbeck entlang der Ortsdurchfahrt B 63 den einzigen Bereich mit prioritärem Handlungsbedarf dar. Hier sind Menschen einem Lärmpegel ≥ 70 dB(A) am Tag und ≥ 60 dB(A) bei Nacht ausgesetzt, so dass die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes besteht. Zur Reduzierung der Lärmbelastung erarbeitet die Stadt Werl in diesem Plangebiet ihren derzeit einzigen Lärmaktionsplan mit der Bezeichnung „Teilaktionsplan Werl – 2008 – 1“.

Planbezeichnung	Ortslage	Lärmart
Werl-2008-1	Werl-Hilbeck	Straßenverkehr

Teilaktionsplan Werl-2008-1

Lageplan



Zugehörige Daten:

Lärmquelle Straßenverkehr

6,8 Mio. Kfz/Jahr, überdurchschnittlich hoher Schwerlastanteil

Spitzenbelastung am Tag:
2200 Kfz/h,
davon ca. 220 Fz/h Schwerverkehr

ca. Anzahl betroffener Menschen ≥ 70 dB(A) am Tag: 42

ca. Anzahl betroffener Menschen > 60 dB(A) bei Nacht: 78

Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit wurde über das Internet (www.werl.de s. Anlage 2), die örtliche Presse und im Rahmen politischer Beratungen in verschiedenen öffentlichen Sitzungen des Fachausschusses sowie des Rates der Stadt Werl über die Lärmaktionsplanung informiert und zur Mitwirkung motiviert.

In seiner Sitzung am 02.12.2009 beschloss der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss der Stadt Werl, den Vorentwurf der Lärmaktionsplanung der Stufe 1 für die Stadt Werl gemäß § 47 Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz als Entwurf in der Zeit vom 16.12.2009 bis zum 22.01.2010 öffentlich auszulegen und der Öffentlichkeit Gelegenheit zu geben, die Ergebnisse der Lärmkartierung sowie den Vorentwurf der Lärmaktionsplanung einzusehen und eine Stellungnahme zu den Planungen abzugeben (s. Anlage 3). Anregungen zum Entwurf der Lärmaktionsplanung wurden im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht vorgebracht.

Bewertung, Probleme, verbesserungsbedürftige Situationen

Die B 63, Ortsdurchfahrt Hilbeck, stellt den einzigen Bereich im Werler Stadtgebiet dar, in dem durch Straßenverkehr verursachte Lärmprobleme mit prioritärem Handlungsbedarf auftreten. In diesem Bereich sind schätzungsweise 274 Wohnungen mit einem LDEN >55 dBA sowie 48 Wohnungen mit einem LDEN > 65 dBA lärmbelastet. Schulen und Krankenhäuser befinden sich nicht innerhalb des lärmbelasteten Plangebietes.

Problematisch ist die Tatsache, dass die B 63 als Straßenverbindung für den großräumigen Verkehr (Verbindung A 44 bzw. A 445 und A 2) vorrangig den Durchgangsverkehr abwickelt mit einer täglichen Verkehrsbelastung von ca. 22.000 Kfz und einem überdurchschnittlich hohen Schwerverkehranteil (3.200 Fz/Tag). In Spitzenstunden (nachmittags) beträgt die Belastung ca. 2.200 Kfz/h, davon ca. 220 Fz/h Schwerverkehr.

Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen zur Lärminderung

- ☒ Verkehrsplanung
- ☐ Raumordnung
- ☐ auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- ☐ Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- ☐ Verringerung der Schallübertragung
- ☐ verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- ☐ sonstige: _____

Erläuterungen:

Die Stadt Werl plant folgende Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms:

Für die Jahre 2009/2010 ist in einem Teilbereich der Ortsdurchfahrt Hilbeck ein Umbau auf einer Länge von ca. 800 m geplant (Gesamtlänge OD Hilbeck ca. 1.500 m). Mit der Umbau-

maßnahme wird eine Verringerung des Straßenverkehrslärms durch Reduzierung der Durchgangsgeschwindigkeit erzielt. Die Geschwindigkeitsreduzierung wird insbesondere erreicht durch Verringerung des Straßenquerschnitts von 8,50 m auf 6,50 m und den Bau von Fahrbahnteilern. Durch Verstetigung des Verkehrsflusses in Form von Einrichtung gesonderter Abbiegespuren wird ebenfalls eine Lärminderung erreicht.

Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung ggf. zum Schutz ruhiger Gebiete

- ☒ Verkehrsplanung
- ☒ Raumordnung
- ☐ auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- ☐ Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- ☐ Verringerung der Schallübertragung
- ☐ verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- ☐ sonstige: _____

Erläuterungen:

Vorbehaltlich des Ergebnisses der nach dem Einvernehmen durchzuführenden Öffentlichkeitsbeteiligung plant die Stadt Werl folgende Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms:

Als mittelfristige Maßnahme der Verkehrsplanung/Raumordnung wird der Weiterbau der A 445 zwischen der Anschlussstelle Werl-Nord und der A 2, Anschlussstelle Hamm-Rhynern, von der Stadt Werl forciert. Durch Verlagerung des Verkehrs auf einen neu zu errichtenden Autobahnabschnitt wird eine effektive Verminderung der Lärmbelastung der Anlieger der Ortsdurchfahrt Hilbeck erreicht.

Der Entwurf des Weiterbaus der A 445 ist bereits genehmigt, so dass als nächster Schritt die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgt. Die Stadt Werl ist sehr an einer raschen Umsetzung des Weiterbaus der A 445 interessiert. Sie geht davon aus, dass die Maßnahme mittelfristig realisiert wird.

Langfristige Strategie der Lärminderung

Aus dem Verständnis der Lärmaktionsplanung als querschnittorientierte Planung ist die Stadt Werl grundsätzlich bemüht, Lärmvermeidungs- und Lärmminderungsaspekte in einer Verzahnung mit der Bauleitplanung und der Erarbeitung spezieller Konzepte in die Stadtentwicklungs- und Raumplanung einzubeziehen und somit eine Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität im privaten und öffentlichen Raum herbeizuführen bzw. ruhige Bereiche zu erhalten.

Bemerkungen

Im Rahmen der Aufstellung des Lärmaktionsplans wurde die Anordnung eines LKW -(Nacht-)fahrverbotes als kurzfristige, Lärm mindernde Maßnahme für die betroffenen Anlieger der B 63, Ortsdurchfahrt Hilbeck, untersucht. Als alternative Umleitung des Verkehrs wird eine Strecke über die A 2, A 1 und A 44 gesehen (Kamener Kreuz/Kreuz Dortmund-Unna) (Umweg kann für einige Fahrzeuge bis zu ca. 30 km betragen). Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Anordnung eines LKW-(Nacht-)fahrverbotes aus folgenden Gründen nicht möglich ist:

- o Die B 63 ist eine Bundesstraße mit der Zweckbestimmung, den weiträumigen Verkehr und somit auch den Ausweichverkehr der Autobahnen aufzunehmen. Bevor der Lückenschluss der A 445 nicht abgeschlossen ist, kann eine Einschränkung der Nutzung nicht vorgenommen werden. Darüber hinaus dient die B 63 bei Bestand von Baustellen auf der A1, A 2 und A 44 als Umleitungsstrecke für Großraum- und Schwertransporte.
- o Der hochanteilige Ziel- und Quellverkehr zu den Gewerbegebieten in Hamm und Werl würde die Strecke weiterhin nutzen dürfen. Somit würde eine spürbare Entlastung nicht gegeben werden.
- o Es ist zu befürchten, dass die alternative Umleitung des Verkehrs von bis zu 30 km Länge wie oben beschrieben nicht akzeptiert würde und der Verkehr über untergeordnete, dafür nicht ausgebaute Strecken verlagert würde.

Der Einbau von mehrjährig erprobtem offenporigem Asphalt („Flüsterasphalt“, „Dränasphalt“) wurde im Rahmen der Lärm-Aktionsplanung als mögliche Maßnahme geprüft. Da die Lärm mindernde Wirkung bei Befahren des mehrjährig erprobten offenporigen Asphalts erst ab Geschwindigkeiten > 60 km/h eintritt und die Lärmbelastung im Ortsteil Hilbeck in einem Bereich mit maximal zulässiger Geschwindigkeit von 50 km/h vorliegt, ist kein Erfolg auf Minderung des Lärms durch Einbau einer offenporigen Asphaltdecke der herkömmlichen Art in der Ortsdurchfahrt Hilbeck zu erwarten. Auch der Einbau innovativer Fahrbahnbeläge (z.B. LOA5D), wie in den „Bautechnischen Empfehlungen für das Herstellen von lärmarmen Fahrbahnbelägen im kommunalen Straßenbau“ vom Landesbetrieb Straßenbau herausgegeben, kommen für die B 63 in der Ortsdurchfahrt Hilbeck nicht in Frage. Der LOA5D wurde nicht für hohe Verkehrsbelastungen mit Schwerlastanteil konzipiert sondern für den PKW-dominierten innerstädtischen Verkehr optimiert.

Auch baulicher Schallschutz wie die Errichtung von Schallschutzwällen und –wänden scheidet als Lärm mindernde Maßnahme in der Ortsdurchfahrt Hilbeck aus Gründen der Wahrung des dörflichen Ortsbildes und vor dem Hintergrund einer mittelfristig sehr wirksamen Alternative mit dem Weiterbau der A 445 aus.

Der Einbau von Schallschutzfenstern, Belüftungssystemen und Schalldämmfassaden an den Wohngebäuden als weitere bauliche Schallschutzmaßnahme stellt wirksame bauliche Schallschutzmaßnahmen für den Aufenthalt im Gebäude dar. Da diese Maßnahmen in der Zuständigkeit der Eigentümer liegen, werden sie lediglich nachrichtlich zur Information der Öffentlichkeit im Lärmaktionsplan der Stadt Werl aufgeführt. Unter bestimmten Voraussetzungen besteht die Möglichkeit der finanziellen Förderung solcher durch den Eigentümer durchzuführenden Schallschutzmaßnahmen. Nähere Informationen sind beim Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Tel. 0291 – 298192 erhältlich.

Finanzielle Informationen

Die zurzeit im Bau befindliche Maßnahme „Rückbau der B 63 Ortsdurchfahrt Hilbeck“ wird anteilig vom Bund (Fahrbahn, Entwässerung, Radweg) und der Stadt Werl (Gehweg) finanziert. Es sind Gesamtkosten in Höhe von ca. 3,4 Millionen € kalkuliert.

Finanzielle Informationen zum Weiterbau der A 445 können zurzeit noch nicht getroffen werden.

Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung (Qualitätssicherung)

2012 werden die Lärmkarten überprüft und ggf. überarbeitet. Die dann festzustellenden Veränderungen gegenüber der Situation 2007 geben Aufschluss über die Wirksamkeit der Maßnahmen. Sollten die Ziele dann nicht erreicht sein, wird ein weitergehender Aktionsplan erstellt.

Erwartete Auswirkungen

Die geplante kurzfristige Maßnahme des Rückbaus der B 63, Ortsdurchfahrt Hilbeck, wird eine mäßige Teilentlastung für ca. die Hälfte der betroffenen Menschen bewirken.

Mit der geplanten mittelfristigen Maßnahme Weiterbau der A 445 geht die Stadt Werl davon aus, dass sich die Belastung durch Verkehrslärm im Ortsteil Hilbeck soweit reduziert, dass keine problematische Situation mehr festzustellen sein wird.

-- Ende Aktionsplan Werl-2008-1 --

Anlage 1: Daten zu den Lärmkarten

Lärmeinwirkung durch Straßenverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen mit mehr als 6 Millionen Kfz/Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt:

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
Größe/km ²	19.44	5.48	1.36

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
N Wohnungen	274	48	1
N Schulgebäude	0	0	0
N Krankenhausgebäude	0	0	0

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen,
die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$:	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N	561	93	77	38	4

$L_{night}/dB(A)$:	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N	231	69	64	14	0

Lärmeinwirkung durch Flugverkehr

Zur Kennzeichnung der Einwirkung von **Fluglärm**, der von Flugverkehr von Großflughäfen mit mehr als 50000 Bewegungen / Jahr ausgeht, wurde rechnerisch ermittelt:

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Gemeinde:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
Größe/km ²	-	-	-

Geschätzte Gesamtzahl N der lärmbelasteten Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser:

$L_{den}/dB(A)$:	>55	>65	>75
N Wohnungen	-	-	-
N Schulgebäude	-	-	-
N Krankenhausgebäude	-	-	-

Geschätzte Gesamtzahl N der Menschen,
die in Gebäuden wohnen mit Schallpegeln an der Fassade von:

$L_{den}/dB(A)$:	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70 .. ≤75	>75
N	-	-	-	-	-

L _{night} /dB(A):	>50 .. ≤55	>55 .. ≤60	>60 .. ≤65	>65 .. ≤70	>70
N	-	-	-	-	-

Anlage 2: Auszug aus dem Internetauftritt der Stadt Werl



Sie sind hier: [Startseite](#) » [Aktuelles](#) » [News](#)

News

Entwurf Lärm-Aktionsplan - Sachstandsbericht



Hier finden Sie den Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Werl (Sachstandsbericht) für den Ortsteil Hilbeck.

[Weiterlesen...](#)

Verein Wirtschaft für Werl



[Weiterlesen...](#)

Mini-Theaterabonnement zu Weihnachten



Wählen Sie Drei aus Vier!

Es weihnachtet schon allerorten - und das für viele leidige Thema „Schenken“ ist in vielen Köpfen. Passend wäre doch ein Geschenk-Abo für drei Theater-Aufführungen in der Stadthalle Werl. Das Kleine Theater Bad Godesberg und die Stadthalle Werl haben diese Aktion neu aufgelegt und bieten das Geschenk-Abo zum Preis von 36,- € an. Vier Theaterstücke stehen zur Auswahl, von denen drei Stücke ausgesucht werden können:

[Weiterlesen...](#)

Werler Thaler 2008



Alle Informationen rund um den Werler Thaler wie Ergebnisse der einzelnen Ziehungen und Kontaktdaten finden Sie unter www.werler-thaler.de

[Weiterlesen...](#)

Tag der offenen Tür bei den weiterführenden Schulen in der Stadt Werl



Bevor Anfang nächsten Jahres die Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen in Werl zum Schuljahr 2009/10 stattfinden, stellen sich alle weiterführenden Schulen durch einen Tag der offenen Tür den zukünftigen Schülern und Eltern vor.

<http://www.werl.de/aktuell/news/>

08.12.2008

Anlage 3: Amtliche Bekanntmachung der Stadt Werl über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der Lärmaktionsplanung

SOESTER ANZEIGER WERLER ANZEIGER	Datum
	5.12.2009
	Amt

Bekanntmachungen

amtliche

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werl

Das Amtsblatt Nr. 11, 1. Jahrgang, der Stadt Werl erscheint am 08.12.2009 mit folgendem Inhalt:

- Bekanntmachung des Wahltermins und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Integrationsausschusses der Stadt Werl
- Bekanntmachung der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Stadtentwicklung mbH Werl; Jahresabschluss 2008
- Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Werl; Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 105 „Am Kreuzkamp“
- Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Werl; -81. Änderung des Flächennutzungsplanes- vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 17 „Stralsunder Straße“ (Vorhaben- und Erschließungsplan)
- Öffentliche Bekanntmachung zur Bauleitplanung der Stadt Werl; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 „Kurfürstenring/Unnaer Straße“ gem. § 13a BauGB
- Bekanntmachung der Stadt Werl; Öffentliche Auslegung des Vorentwurfs der Lärmaktionsplanung der Stufe 1 für die Stadt Werl
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Werl zur Bauleitplanung; Satzung (3. Ergänzungssatzung) über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile für den Ortsteil Sönnern

Einzelexemplare sind zu den allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus und bei allen Kreditinstituten im Stadtgebiet sowie in den Kindergärten der Ortsteile Sönnern, Holtum und Hilbeck kostenlos erhältlich. Die Bekanntmachungen können außerdem im Internet unter www.werl.de und im Aushangkasten am Werler Rathaus eingesehen werden.

Werl, den 5. Dezember 2009, Der Bürgermeister, gez. Grossmann
Soester/Werler Anzeiger, Ausgabe Nr. 284 vom 5. Dezember 2009

Bekanntmachung der Stadt Werl

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.12.2009 im Verfahren gemäß § 47 d Abs. 1 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) zur Aufstellung der

Lärmaktionsplanung der Stufe 1 für die Stadt Werl

den Vorentwurf als Entwurf gebilligt und die öffentliche Auslegung dieses Entwurfs im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47 d Abs. 3 BImSchG beschlossen. Durch diese Auslegung erhält die Öffentlichkeit die Möglichkeit, an der Ausarbeitung und der Überprüfung der Lärmaktionsplanung mitzuwirken.

Die Planung ist erforderlich, um in Erfüllung der EU-Umgebungs-lärmrichtlinie und der darauf fußenden nationalen Gesetzgebung auf der Basis einer Kartierung der gegebenen Lärmsituation Lärmprobleme und negative Lärmauswirkungen sichtbar zu machen und zu regeln, und zwar für 1.) Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 6 Mio Kfz/a, 2.) Haupteisenbahnstrecken mit einem Verkehrsaufkommen von über 60.000 Zügen/a, 3.) Großflughäfen, 4.) Ballungsräume mit mehr als 250.000 Einwohnern.

Für die Stadt Werl ist eine Planung zunächst nur für die o. g. Hauptverkehrsstraßen, hier die B 63 in der Ortsdurchfahrt Werl-Hilbeck erforderlich. Der Entwurf der Lärmaktionsplanung liegt in der Zeit

vom 16.12.2009 bis zum 22.01.2010

zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Werl, Hedwig-Dransfeld-Straße 23, Abteilung Stadtplanung, Straßen und Umwelt, öffentlich aus. Er kann gleichzeitig auf der Homepage der Stadt Werl (www.werl.de) unter der Rubrik „Aktuelles“ eingesehen werden. Die Ergebnisse der Lärmkartierung gemäß § 47 c BImSchG sind Bestandteil der Aktionsplanung. Sie können gemeinsam mit dem Entwurf zur Lärmaktionsplanung eingesehen werden und im Detail unter www.umgebungs-laerm.nrw.de abgerufen werden.

Während der o. g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur Planung im Rathaus zu Protokoll gegeben oder als Papierpost vorgetragen werden. Fristgemäß eingegangene Stellungnahmen werden von der Stadt Werl in der inhaltlichen Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der Mitwirkung berücksichtigt. Die Öffentlichkeit ist über die im Rahmen dieser Abwägung getroffenen Entscheidungen zu unterrichten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Werl, den 03.12.2009



Der Bürgermeister